BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Landtag 31.01.2025

21. Wahlperiode

Antrag der Fraktion der FDP

Kein Rückschritt bei der Aufstiegsfortbildungsprämie – Fachkräftesicherung statt Kürzung!

Das Bundesland Bremen steht vor dem gleichen Problem wie die gesamte Bundesrepublik: Ein eklatantes Defizit an qualifizierten Fachkräften gefährdet die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der Wirtschaft. Das Handwerk ist als wesentlicher Pfeiler der Wertschöpfung unverzichtbar, um zentrale Zukunftsaufgaben umzusetzen. Gleichzeitig stellt die Meisterund Technikerweiterbildung im Handwerk einen entscheidenden Faktor zur Sicherung der Unternehmensnachfolge dar: Viele Betriebe stehen vor einem Generationenwechsel, und nur durch gut ausgebildete Meisterinnen und Meister oder Technikerinnen und Techniker lassen sich deren Fortbestand sowie wichtige Arbeits- und Ausbildungsplätze erhalten.

Eine verlässliche und finanzielle Förderung in der beruflichen Fort- und Weiterbildung ist daher unerlässlich, um den Fachkräftenachwuchs zu sichern und die notwendigen Kompetenzen für die kommenden Generationen zu gewährleisten. Mit der Kürzung der Aufstiegsfortbildungsprämie um rund 70 Prozent wird Bremen jedoch eines der bundesweiten Schlusslichter in der Förderung der Meisterbeziehungsweise Aufstiegsfortbildungen. Dies widerspricht dem politisch vielfach bekundeten Ziel, die berufliche Ausbildung und Fortbildung im Land aufzuwerten und auf Augenhöhe mit akademischen Bildungswegen zu stellen.

Eine Reduzierung von 4 000 auf 1 300 Euro wird nicht nur die Attraktivität der Meister-, Techniker- und Fachkräfteausbildung im Land Bremen senken, sondern auch negative Auswirkungen auf das gesamte Image der beruflichen Bildung haben. Mit Blick auf die Konkurrenzsituation zwischen den Bundesländern ist dies aus Standortperspektive höchst kritisch.

Als unmittelbarer Nachbar bietet Niedersachsen ebenfalls eine Aufstiegsfortbildungsprämie von bis zu 4 000 Euro. Damit entsteht für Bremen ein gravierender Wettbewerbsnachteil, da Fachkräfte eher dorthin abwandern könnten, wo die Ausbildungsbedingungen finanziell attraktiver sind. Für ein kleines Bundesland wie Bremen, das ohnehin auf eine starke

regionale Vernetzung und Standortbindung angewiesen ist, wiegt dieser Nachteil besonders schwer.

Ebenso sind Erzieherinnen und Erzieher für die Zukunft unseres Landes essenziell, da sie die frühkindliche Bildung und damit die Basis für spätere Lernerfolge unserer Kinder sicherstellen. Zudem trägt eine flächendeckende Versorgung mit Kita-Plätzen wesentlich zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf in allen Berufsgruppen bei. Die Absenkung der Aufstiegsfortbildungsprämie trifft unmittelbar auch alle angehenden Erzieherinnen und Erzieher an Ergänzungsschulen.

Erst im September 2023 wurde die Verlängerung der Förderung bis 2027 beschlossen. Eine kurzfristige Abkehr von diesem Beschluss ohne fundierte Alternativkonzepte ist nicht nur für Absolventinnen und Absolventen enttäuschend, sondern untergräbt auch das Vertrauen in die Verlässlichkeit politischer Entscheidungen bei denjenigen, die eine Aufstiegsfortbildung in Bremen auf Basis dieser Förderzusage angefangen haben.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen,

- die Bürgerschaft (Landtag) teilt die Sorge der Handwerkskammer Bremen, dass die angekündigte Absenkung der Aufstiegsfortbildungsprämie von 4 000 Euro auf 1 300 Euro für künftige Absolventinnen und Absolventen beruflicher Fortbildungen einen drastischen Rückschritt auf dem Weg zur Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung darstellt,
- die Bürgerschaft (Landtag) bekräftigt, dass eine starke berufliche Bildung für die Zukunftsfähigkeit des Standorts Bremen unerlässlich ist. Aufstiegsfortbildungen – etwa zum Meister/in, Techniker/in, Fachwirt/in, Erzieher/in oder vergleichbaren Qualifikationen – sind zentral für die Fachkräftesicherung und die Fortführung handwerklicher Betriebe mit etablierten Qualitätsstandards.

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

- Vor dem Hintergrund der aktuellen Arbeits- und Fachkräftesituation, die bestehende Fördersumme von 4 000 Euro bis mindestens zum Jahr 2027 in vollem Umfang beizubehalten,
- gemeinsam mit der NBank sicherzustellen, dass die bestehenden Rahmenbedingungen für die Beantragung der Aufstiegsfortbildungsprämie unbürokratisch, zugänglich und transparent bleiben,
- rechtzeitig ein neues Konzept vorzulegen, das die Finanzierung und Ausgestaltung der Aufstiegsfortbildungsprämie auch über das Jahr 2027 hinaus gewährleistet. Auf diese Weise soll eine langfristige Perspektive geschaffen und die Planungssicherheit für

Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Fortbildungen sichergestellt werden,

4. der staatlichen Deputation für Arbeit und der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Häfen innerhalb von drei Monaten nach Beschlussfassung über den Sachstand zu berichten.

Gökhan Akkamis, Thore Schäck und Fraktion der FDP